Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 27 (1933)

Heft: 17

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

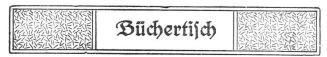
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allerlei

Die verschiedenen Vatienten. Ein englischer Zahnarzt teilt seine Besucher in drei Klassen ein: Erstens die Neugierigen, zweitens die Hysteriser (Reizbaren), drittens die Nervösen. Den Nervösen müsse man gut zureden, den Reizbaren müsse man mit aller Strenge entgegentreten — sagt der englische Zahnarzt — und die Neugierigen müsse man mit peinlichem Schweigen behandeln. — Dies ist alles gut und schön, und hoffentlich hat der kluge Mann seine Klassen nie verwechselt!

Ein deutscher Arzt nun teilt seine Batienten in vier Rlassen ein: Erstens die Gleichgültigen, zweitens die Gewissenhaften, drittens die Tatmenschen, viertens die Angstmenschen. Die Angstmenschen kommen nur — so behauptet er wenn sie es vor Schmerzen nicht mehr aus= halten können; die Tatmenschen wollen energisch und fühn erscheinen, obschon sie meist feige seien und alles besser wissen wollen. Die Ge= wissenhaften kämen auch in die Sprechstunde, wenn sie keine Schmerzen haben, und die Gleichgültigen äußern selten etwas Bestimmtes, nicht einmal Angst. — Auch dies ist sicherlich alles ganz gut und schön; aber darüber, wie man die einzelnen Klassen behandeln soll, sagt leider der deutsche Arzt nicht sehr viel! Und doch hängt ja bekanntlich so viel davon ab. wie man die verschieden gearteten Menschen zu behandeln versteht, auf daß keinem ein Unrecht geschehe. Friedrich Bieri,

"Standesgemäße" Todesarten. Der Kärber erbleicht; der Schlosser schließt das Leben ab; dem Uhrmacher ist die Uhr abgelaufen; der Pfarrer segnet das Zeitliche; der Naturforscher beißt ins Gras; der Schlächter geht den Weg allen Fleisches; der Soldat wird zur großen Armee versammelt; der Polizist wird in den Sarg gesperrt; der Totengräber sinkt in die Grube; die Waschfrau hat ausgerungen; der Bauer hat Feierabend; der Büchsenmacher hat den Lauf vollendet; der Bahnkondukteur ist in den letten Zügen; der Gläubiger verzichtet und der Schuldner ist erlöst; der Jäger und ber Arzt sind mit dem Latein am Ende; ber Redaktor hat Schluß gemacht und der Rad= fahrer die Luft verloren.

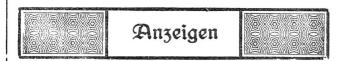


Das Bewegungsprinzip in Unterricht und Erziehung, von Erika Bebie-Wintsch. 46 S. Fr. 1. 50. Verlag Heilpädagogisches Seminar Zürich, 1933.

Die Versasserin ist in den Kreisen der Taubstummenlehrer bekannt. Sie ist es, welche die Methode Brauckmann zuerst in der Schweiz anwandte und sie für die Verhältnisse der Schwerhörigenschulen ausarbeitete. Auch in den Taubstummenanstalten hat das Bewegungsprinzip Eingang gesunden und man sucht es im Unterricht auszuwerten.

Dhne Zweisel bedeutet die Heranziehung des Bewegungsprinzips einen weitern Ausbau des Arbeitsprinzips. Wie lange redet man schon von Selbsttätigkeit, und man ist eigentlich verwundert, daß die Bewegungssreude der Kinder im Unterricht nicht mehr ausgenützt wurde.

Das vorliegende Schriftchen ist ein Versuch, dem Bewegungsprinzip auch in der Volksschule mehr Eingang zu verschaffen. Es ist dazu sehr geeignet, indem es nicht bloß Theorie, sondern auch anschauliche Unterrichtsbeispiele bringt. Es wird dem suchenden Lehrer reiche Anregung und Klärung bringen. Für die Einsührung des Bewegungsprinzips in der Volksschule müssen sreich gewisse Voraussehungen da sein: kleine Klassen und staubsreie Schulzimmer, sonst Verlegung ins Freie.



Bereinigung der weiblichen Gehörlofen

in der Tanbstummenanstalt Wabern

Sonntag ben 10. September 1933, 2 Uhr nachmittags.

An die Gehörlosen im Aargau!

Der Taubstummen-Gottesdienst auf dem Landenhof muß vom 3. auf den 10. September verschoben werden.

3. F. Müller, Pfarrer.

Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte empfängt Serr Mas Bircher, Sonneggstraße 41, Zürich VI.